

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 13. August 2018

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den *Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik* an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom *17. Juli 2015 rechtsbereinigt mit Stand vom 9. August 2016 und vom 25. August 2017* wird wie folgt geändert:

1. *Die Module MBK526 „Produktionsplanung und –steuerung“ und AMB 541 „Einführung in die Arbeitsplanung“ werden gestrichen.*
2. *Dem Modul WIW320 wird die neue Modulnummer WIW962 zugeordnet*

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 28. März 2018 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 1. August 2018 genehmigt.

Zwickau, den 1. August 2018

Gez. Prof. Dr. Hui-Fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 28. März 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 1. August 2018.

Zwickau, den 13. August 2018

Gez. Prof. Dr. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 13. August 2018

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2015 rechtsbereinigt mit Stand vom 9. August 2016 und vom 25. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. *Die Module MBK526 „Produktionsplanung und –steuerung“ und AMB 541 „Einführung in die Arbeitsplanung“ werden gestrichen.*
2. *Dem Modul WIW320 wird die neue Modulnummer WIW962 zugeordnet*

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 28. März 2018 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 13. August 2018 genehmigt.

Zwickau, den 13. August 2018

Gez. Prof. Dr. Hui-Fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 28. März 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 13. August 2018.

Zwickau, den 13. August 2018

Gez. Prof. Dr. Jörn Getzlaff
Dekan